

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 215 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 1. Juni 2005

Der Petitionsausschuss

Dr. Karlheinz Guttmacher
Vorsitzender

Sammelübersicht 215**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

- Beschlüsse vom 1. Juni 2005 (Protokoll Nr. 15/50) -

Beschlussempfehlung 1

1. Die Petition der Bundesregierung - dem Auswärtigen Amt - zur Erwägung zu überweisen, soweit eine europäische Harmonisierung des Gebührenniveaus angestrebt wird,
2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 4-14-05-001- 042524	Irland	Auslandsvertretungen	AA

Beschlussempfehlung 2

Die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend - zu überweisen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
2	Pet 3-15-17-21651- 012380	80639 München	Jugendschutz	BMFSFJ

Beschlussempfehlung 3

1. Die Petition den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, soweit die Petition die Altersversorgung von Beamten bzw. die Einbeziehung der Beamten in die gesetzliche Rentenversicherung betrifft,
2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
3	Pet 1-15-06-2010- 009023	81475 München	Rechtsstellung der Beamten	BMI